

Kurzposition

Vergaberecht

Hintergrund:

Die Europäische Kommission hat am 20. Dezember 2011 ihr Legislativpaket zum Vergaberecht vorgelegt, welches insbesondere Änderungen zur („klassischen“) Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe KOM (2011) 896/2 vorsieht.

BFB-Position

Der BFB hat in der AG Vergaberecht seine Stellungnahme vom 9. März 2012 (<http://www.freie-berufe.de/themen/querschnittsthemen/vergaberecht/>) erarbeitet und die Arbeiten im Binnenmarktausschuss (IMCO) des Europäischen Parlaments von Juni bis Oktober 2012 kritisch begleitet. Zentrale Themen waren die Forderung nach signifikanter Erhöhung der Schwellenwerte (inklusive Streichung des Projektbegriffs!), die beizubehaltende Unterscheidung von prioritären und nichtprioritären Dienstleistungen sowie die grundsätzliche Ablehnung der Berücksichtigung vergabefremder Kriterien.

Status Quo:

EP: Die Ergebnisse der IMCO-Abstimmung des Berichts zur öffentlichen Auftragsvergabe vom 18. Dezember 2012 griffen erfreulicherweise bereits einige wichtige Kritikpunkte des BFB auf: Die Berechnung der Schwellenwerte wurde nicht mehr an den umstrittenen Begriff des „Projekts“ verknüpft und die Einräumung längerer Referenzzeiten beibehalten. Die geforderte Anhebung der Schwellenwerte erfolgte immerhin für die sozialen (und vergleichbaren) Dienstleistungen auf 750.000 €. Bei den vergabefremden Kriterien hat es leider keine Rückführung gegeben.

Rat: Zusätzlich hat der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat am 10. Dezember 2012 erfreulicherweise den Europäischen Pass (Art. 59) und die Kontaktstellen (Art. 84) herausverhandelt.

Trilog -> EP/Rat/Kommission: Als Ergebnis der Trilogverhandlungen sind die finalen Kompromisstexte am 17. Juli 2013 vorgelegt worden. Die Abstimmungen in Rat und Plenum des Europäischen Parlaments sind für Januar/Februar 2014 angesetzt. Der Binnenmarktausschuss des Parlaments (IMCO) hat am 5. September 2013 bereits zugestimmt. Im finalen Kompromisstext der („klassischen“) Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe sind (neben den vorgenannten Punkten) weitere Änderungen erfolgt: Die Berücksichtigung von Qualitätskriterien (anstatt der Vergabe nach dem günstigsten Preis) ist erfreulicherweise gestärkt worden. Das Verhandlungsverfahren und die Vorlage von Eigenerklärungen als vereinfachte Nachweismöglichkeiten im frühen Ausschreibungsstadium haben weitere Konkretisierungen erfahren.

Verabschiedung: Die Endfassung der neuen europäischen Vergaberichtlinien wird das EP am 15. Januar 2014 aller Voraussicht nach verabschieden. Sofern die Zustimmung durch das Parlament

Bundesverband der Freien Berufe

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin - Tel.: +49 30 284444 -0 Fax: +49 30 284444 -78

23, Rue Montoyer – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 5001050 Fax: +32 2 5121055

Email: info-bfb@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de

erfolgt, könnten die Mitgliedstaaten auf einem der folgenden den Räte den neuen EU-Vergaberichtlinien zustimmen. Nach anschließender Veröffentlichung im EU-Amtsblatt dürften die Richtlinien damit aller Voraussicht nach im Februar bzw. März 2014 in Kraft treten (genauer gesagt am 20. Tag nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt).

Berlin, den 14. Januar 2014/Di